

Einfache Anfrage Lemmenmeier-St.Gallen vom 29. Juni 2018

Drohende Massenentlassung in Goldach – Wie sichert die Regierung die Rechte der Arbeitnehmenden?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. August 2018

Bezugnehmend auf die Berichterstattung in den Medien erkundigt sich Max Lemmenmeier-St.Gallen in seiner Einfachen Anfrage vom 29. Juni 2018 nach möglichen Massnahmen der Regierung, um die unmittelbaren Folgen der sich abzeichnenden Massenentlassung im Zusammenhang mit der Schliessung der Klinik St.Georg in Goldach zu bewältigen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Seit ihrer Betriebsaufnahme im Sommer 2014 hatte die Klinik St.Georg Goldach AG in ihrer letztgültigen Form laufend Betriebsdefizite verzeichnet. Die fehlende Wirtschaftlichkeit bzw. der gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10; abgekürzt KVG) durchgeführte und negativ ausgefallene Wirtschaftlichkeitsvergleich hatte zur Folge, dass der gesamte Leistungsauftrag der Klinik St.Georg im Rahmen des Erlasses der Spitalliste Akutsomatik 2017 (sGS 331.21) lediglich bis Ende 2018 statt bis Mitte 2022 erlassen wurde. Eine vorzeitige Verlängerung des Leistungsauftrags, wie dies die Klinikleitung und die Angestellten erbeten hatten, war im Juni 2018 aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Es fehlten die einschlägigen Unterlagen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, namentlich die Kostendaten für das Jahr 2017. Die Regierung hat sich jedoch bereit erklärt, eine vorzeitige Verlängerung des Leistungsauftrags zu prüfen, sobald die vollständigen Unterlagen eingegangen sind. Die entsprechenden Unterlagen wurden seitens der Klinik St.Georg Goldach AG am 15. Juli 2018 eingereicht; den ausstehenden Entscheid kann die Regierung voraussichtlich im September 2018 treffen.

Mit Schreiben vom 18. Juni 2018 an ihre Arbeitnehmenden eröffnete die Klinik St.Georg Goldach AG das Konsultationsverfahren nach Art. 335f des Obligationenrechts (SR 220; abgekürzt OR). Sie begründete diesen Schritt damit, dass die finanzielle Lage der Klinik angespannt und vor dem Hintergrund der Vertagung des Entscheids über eine allfällige Verlängerung des Leistungsauftrags die Möglichkeit der vollständigen oder teilweisen Schliessung der Klinik das wahrscheinlichste Szenario sei. Dies würde zur Entlassung sämtlicher Mitarbeitender führen.

Zeitgleich wurde das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) von der Klinikleitung über das bis zum 28. Juni 2018 laufende Konsultationsverfahren in Kenntnis gesetzt. Über dessen Ergebnis wurde das Amt mit Ablauf der Frist ordnungsgemäss informiert. Im selben Schreiben teilte die Klinikleitung dem AWA zudem mit, dass sie sich gezwungen sehe, die Arbeitsverhältnisse mit sämtlichen 40 Mitarbeitenden zu beenden.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Wie oben erwähnt, wurden die Mitarbeitenden der Klinik sowie das AWA bereits einen Tag vor Einreichung der vorliegenden Anfrage darüber informiert, dass eine Massenentlassung trotz der im Rahmen des Konsultationsverfahrens eingebrachten Vorschläge unumgänglich sei. Dabei handelt es sich letztlich um einen unternehmerischen Entscheid des Verwaltungsrates der Klinik St.Georg Goldach AG.

- 3./4. Gemäss dem Kenntnisstand der Regierung wurde seitens der Klinik St.Georg kein Sozialplan erarbeitet. In rechtlicher Hinsicht besteht keine diesbezügliche Verpflichtung des Arbeitgebers.
5. Am 17. Juli 2018 führte der Leiter des zuständigen Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) St.Gallen vor Ort eine Informationsveranstaltung durch, die von 14 Mitarbeitenden der Klinik St.Georg besucht wurde. Im Zentrum standen eine Vorstellung der Dienstleistungen des RAV, Informationen bezüglich der Regelung der Entschädigung durch die Arbeitslosenkasse und zur Versicherungsdeckung sowie Pflichten bei der Stellensuche. Bei Veranstaltungen dieser Art wird viel Zeit darauf verwendet, um persönliche Fragen von Angestellten, die von einer Massenentlassung betroffen sind, zu beantworten. Die konkreten Hilfestellungen, die seitens der RAV angeboten werden, sind in den Arbeitsmarktlichen Massnahmen zusammengefasst. Hierzu zählen unter anderem Kurse, Praktika/Zuschüsse, Einsatzprogramme, Beratungsangebote (Laufbahnberatungen, Mentoring) sowie Bildung&Coaching (u.a. Bewerbungstrainings). Sämtliche Hilfestellungen der RAV setzen unmittelbar nach der Kündigung ein. Sie zielen darauf ab, zusammen mit den Betroffenen bereits während der Kündigungsfrist eine berufliche Anschlusslösung zu finden bzw. die Arbeitslosigkeit zu verhindern.
6. 33 der 40 Arbeitnehmenden, die von der Schliessung der Klinik St.Georg betroffen sind, lassen sich dem medizinisch-pflegerischen Personal zurechnen. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass diese Personalgruppen in Kürze alternative Anstellungsverhältnisse finden werden. Sollten sich für einige der gekündigten Klinikangestellten keine Anschlusslösungen finden lassen, würde der Bezug von Beiträgen aus der Arbeitslosenversicherung erfolgen.